Begrüßungsgeld beantragen

Die Stadt Chemnitz zahlt allen Studierenden, die im Jahr 2023 erstmalig ihren Hauptwohnsitz oder alleinigen Wohnsitz in Chemnitz begründet haben, ein Begrüßungsgeld in Höhe von 100,00 Euro.

Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass die Haupt- oder alleinige Wohnung in Chemnitz erstmalig im Jahr 2023 begründet wurde und am Stichtag 31.12.2023 in Chemnitz eingetragen sein muss (ein Wegzug von Chemnitz vor 2023 und Wiederzuzug im Jahr 2023 berechtigt nicht zur Antragstellung).

Bearbeitet werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge mit entsprechendem Studiennachweis. Bei Abgabe oder Zusendung von Anträgen mit unvollständigen oder falschen Nachweisen kann ggf. auch keine Erstattung erfolgen.

Die Zahlung des Begrüßungsgeldes erfolgt grundsätzlich über die im Formular anzugebende Bankverbindung. Nachträgliche Änderungen zur Bankverbindung sind schriftlich mitzuteilen. Bei fehlender Angabe zur Bankverbindung oder fehlerhafter Bankverbindung kann keine Auszahlung vorgenommen werden.

Unrechtmäßig gezahltes Begrüßungsgeld wird zurück gefordert.

Die Antragstellung ist bis zum 31.03.2024 möglich. Anträge, die nach dem 31.03.2024 eingehen, werden nicht berücksichtigt!

Hinweis: Bei Bezug einer Wohnung in Chemnitz müssen Sie sich unter Vorlage der Wohnungsgeberbescheinigung in der Meldebehörde Chemnitz innerhalb von zwei Wochen anmelden.

Bitte senden Sie den Antrag ausschließlich per Post zurück an Stadt Chemnitz, Meldebehörde, Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Einmalzahlung von Begrüßungsgeld** *(Original)*
- **Immatrikulationsbescheinigung** *(Original)*
  Immatrikulationsbescheinigung für das Sommersemester 2023 bzw. Wintersemester 2023/2024.

  Bitte beachten:
  Bescheinigungen nach § 9 BAföG, Studienverlaufsbescheinigungen und Datenkontrollblätter werden nicht anerkannt.

Antragstellung

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- schriftlich per Post

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- E-Mail: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Sind die Voraussetzungen für die Auszahlung erfüllt, wird der Betrag direkt an die im Antrag angegebene Bankverbindung überwiesen. Ein gesondertes Schreiben erfolgt nicht.

Bearbeitungszeit

Für die Bearbeitung der Anträge muss der Zeitraum bis Ende Juni 2024 eingeplant werden.

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Meldebehörde, Bürgerservice
Bürgerhaus am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115
Fax: +49 371 488 3394
E-Mail.: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 18:00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 - 18:00
Freitag	08:00 - 12:00
Samstag	09:00 - 13:00 nur mit Termin!

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.